

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Unternehmerinnen und Unternehmer,

die gestern nun offiziell beschlossenen Verordnungen des Freistaates Sachsen stellen sicherlich viele von Ihnen vor neue Herausforderungen. Ab dem 15. Mai 2020 dürfen Beherbergungseinrichtungen und Gastronomiebetriebe wieder für Gäste öffnen. Dafür müssen sie allerdings die gängigen Hygiene- und Schutzvorschriften einhalten. Zudem kann die zuständige kommunale Behörde das Hygienekonzept der Einrichtungen auf seine Einhaltung prüfen. Neben den bereits geöffneten Museen, Tierparks und Zoos, dürfen nun auch weitere Freizeiteinrichtungen Besucher empfangen. Das gilt unter anderem auch für Freizeit- und Vergnügungsparks sowie für Freibäder, sofern ein genehmigtes Hygienekonzept vorliegt. Da es viele Einrichtungen betrifft, möchten wir im heutigen Newsletter nochmals das Thema Betriebsöffnungen fokussieren.

Sollten Sie Fragen zu den neuen Lockerungen und coronabedingten Einschränkungen im Freistaat Sachsen haben, möchten wir Sie gern an die Corona-Hotline des Freistaates verweisen. Sie erreichen die Hotline Montag bis Freitag von 7 Uhr – 18 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 12 Uhr – 18 Uhr unter der Rufnummer: **0800 1000214**

Inhaltsübersicht

	Seite
Auflagen für die Öffnung von Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben	2
Hilfestellungen des DEHOGA Sachsen zur Erarbeitung eines Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes für gastgewerbliche Betriebe	2
Checkliste zur Erstellung eines individuellen Hygienekonzeptes	2
Gefährdungsbeurteilung und Pandemieplan	2
Checkliste zur Betriebsöffnung	2
Kurzarbeitergeld jetzt auch für Grenzpendler	3
Weiterführende Links zu Ihrer Information	3
Ansprechpartner	4

Christin Illner

Kommunikation/ÖA/Social Media

Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH

Humboldtstraße 25, 02625 Bautzen

Telefon: +49 (3591) 4877-19

Telefax: +49 (3591) 4877-48

christin.illner@oberlausitz.com

www.oberlausitz.com



Informationen von DEHOGA Sachsen und IHK Dresden zu Liquiditätsbeihilfen, Finanzierungs- und sonstigen Unterstützungsmöglichkeiten

– Auflagen für die Öffnung von Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben –

Ab dem 15. Mai 2020 dürfen in Sachsen Gastronomiebetriebe, Hotels und Beherbergungsstätten sowie Anbieter von Ferienwohnungen, Ferienhäusern, Wohnmobilstellplätzen und Campingplätzen unter strengen Auflagen wieder öffnen. Um das Infektionsgeschehen im Griff zu behalten, müssen entsprechende Schutz- und Hygieneregeln eingehalten werden.

Grundsätzlich muss jeder Unternehmer für seinen Betrieb einen Pandemieplan im Falle von Verdachtsfällen bzw. bestätigten Infektionen erstellen sowie ein betriebliches Hygieneschutzkonzept auf Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsbedingungen erarbeiten und umsetzen. Dieses muss insbesondere die Abstandsregelung von 1,5 Meter zu anderen Personen (nicht Tischen) sowie weitere Hygienemaßnahmen für den Schutz der Gäste sowie der Mitarbeiter enthalten. Hierzu haben wir Ihnen in Ausgabe 4 unseres Corona-Nothilfe-Newsletters einige Hinweise und Anregungen in Form eines [Leitfadens](#) gegeben, den wir auf Grundlage der sächsischen Allgemeinverfügung sowie der Empfehlungen der Berufsgenossenschaft für Nahrungsmittel und Gastgewerbe erstellt haben.

– Hilfestellungen des DEHOGA Sachsen zur Erarbeitung eines Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes für gastgewerbliche Betriebe –

Laut Gesetzgebung muss jeder Unternehmer in seinem Unternehmen über eine Gefährdungsbeurteilung verfügen. Alle Betriebe und Einrichtungen haben ein Hygienekonzept zu erstellen, vorzuhalten und umzusetzen und den Behörden auf Anfrage vorzulegen. Kernpunkte sind ein Abstand von 1,50 m zu anderen Personen und Hygienemaßnahmen.

Der DEHOGA Sachsen hat eine [Hilfestellung zur Erarbeitung eines Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes für gastgewerbliche Betriebe](#) erarbeitet.

– Checkliste zur Erstellung eines individuellen Hygienekonzeptes –

Der DEHOGA Sachsen hat außerdem eine Checkliste zu den Vorgaben für die Erstellung eines Hygienekonzeptes erstellt. Mithilfe dieser Liste können Sie prüfen, ob Sie bei der Erarbeitung Ihres Hygienekonzeptes alle wichtigen Punkte und gesetzlichen Vorgaben beachtet haben.

[Hier geht's zur Checkliste.](#)

– Gefährdungsbeurteilung und Pandemieplan –

Das Vorliegen einer Gefährdungsbeurteilung sowie eines Pandemieplans ist eine Grundlage für die Öffnung vieler touristischer Betriebe. Die Erstellung dieser Dokumente ist für viele eine Herausforderung.

[Hier finden Sie ein Muster für eine Gefährdungsbeurteilung.](#)

[Hier finden Sie ein Muster für einen Pandemieplan.](#)

– Checkliste zur Betriebsöffnung –

Die gastgewerblichen Betriebe in Sachsen hatten und haben mit massiven Umsatzeinbrüchen aufgrund des Coronavirus und den Betriebsschließungen zu kämpfen. Für das wieder anlaufende Geschäft und die Wiedereröffnung Ihrer Betriebe hat der DEHOGA einige Tipps zusammengestellt.

[Die Checkliste finden Sie hier.](#)

Der DEHOGA Bundesverband veröffentlicht auf seiner Website zudem einige [Musterdokumente und Hinweisschilder](#).

– Ergänzung: Kurzarbeitergeld jetzt auch für Grenzpendler –

Das Bundesarbeitsministerium hat am 7. Mai eine Regelungslücke beim Kurzarbeitergeld für Beschäftigte aus Polen und Tschechien geschlossen. Mit der Entscheidung ist nun klar: Grenzpendler haben grundsätzlich Anspruch auf Kurzarbeitergeld für die ausgefallene Arbeitszeit. Das gilt auch dann, wenn die Grenze geschlossen ist oder nach dem Übertritt Quarantäneregeln gelten. Alle Informationen zum Kurzarbeitergeld im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie finden Sie auch bei der [Bundesagentur für Arbeit](#).

– Beantwortung von Gästefragen – ein Leitfaden –

Die Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien hat gemeinsam mit den touristischen Gebietsgemeinschaften der Oberlausitz und mit der Unterstützung der Landkreise Bautzen und Görlitz einen Leitfaden für Tourist-Informationen erstellt. In diesem Dokument werden die häufigsten Gästefragen beispielhaft beantwortet. Besonders Vermieter und Hoteliers stehen ebenfalls häufig vor der Herausforderung, die Fragen Ihrer Gäste zu beantworten. Auch Sie können daher den Leitfaden nutzen. Die jeweils aktuelle Version finden Sie zusammen mit allen bereits versandten Ausgaben unseres Corona-Nothilfe-Newsletters online unter: www.oberlausitz.com/corona-nothilfe-newsletter

– Weiterführende Links zu Ihrer Information –

www.dresden.ihk.de

www.dehoga-sachsen.de

www.coronavirus.sachsen.de

www.ltu-sachsen.de/coronakompass

corona-navigator.de

www.oberlausitz.com

Ihre Ansprechpartner

Bei wirtschaftlichen Fragen:



Industrie- und Handelskammer
Dresden

IHK Dresden – Geschäftsstelle Zittau

Bahnhofstraße 30

02763 Zittau

Telefon: +49 3583 502230

Fax: +49 3583 502240

E-Mail: service.zittau@dresden.ihk.de

Aktuelle Infos gibt es [hier](#).

Bei Fragen vertrags-, arbeits-, steuer- und
versicherungsrechtlicher Art:



DEHOGA Sachsen e.V.

Tharandter Straße 5

01159 Dresden

Telefon: +49 351 4289510

Fax: +49 351 4289519

E-Mail: info@dehoga-sachsen.de

Tagaktuelle Infos gibt es [hier – im Corona-Ticker](#).

Hotline für Fragen: +49 152 22344383

Ihre Ansprechpartner bei den touristischen Gebietsgemeinschaften:



TGG Naturpark Zittauer Gebirge e.V.

Frau Linda Pietschmann

Telefon: +49 3583 7976400 (eingeschränkt)

E-Mail: Lpietschmann@zittauer-gebirge.de

TGG Feriengebiet Oberlausitzer Bergland e.V.

Herr Heiko Harig

Telefon: +49 3592 385426

E-Mail: info@oberlausitzer-berglund.de

Verein zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e. V.

Frau Helena Jatzwauk

Telefon: +49 35931 21220 (eingeschränkt)

E-Mail: info@oberlausitz-heide.de

Stadtverwaltung Bautzen

Frau Michaela Franz

Telefon: +49 3591 534595 (eingeschränkt)

E-Mail: michaela.franz@bautzen.de

TGG Westlausitz e.V.

Frau Daniela Retzmann

Telefon: +49 3528 41961039

E-Mail: post@westlausitz.de

Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH

Frau Eva Wittig

Telefon: +49 3581 475749

E-Mail: e.wittig@europastadt-goerlitz.de

TGG NEISSELAND e.V.

Frau Maja Daniel-Rublack

Telefon: +49 3581 3290121

E-Mail: maja.daniel-rublack@wirtschaft-goerlitz.de

TV Lausitzer Seenland e.V.

Frau Kathrin Winkler

Telefon: +49 3573 72530013

E-Mail: winkler@lausitzerseenland.de